

**Zeitschrift:** Der Filmberater  
**Herausgeber:** Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 15 (1955)  
**Heft:** 10-11

**Artikel:** Katholische Filmarbeit : Wege und Grenzen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-964983>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



10/11 Mai/Juni 1955

15. Jahrg.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.  
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.  
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.  
Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

Katholische Filmarbeit — Wege und Grenzen	41
Die Unmoral im Film	42
Überblick über die katholische Filmtätigkeit	46
Über den Film und sein Gesetz	54
Der Filmpreis von Cannes 1955 des „Office Catholique International du Cinéma“	55
Zum Begriff „Filmkritik“	57
Kurzbesprechungen	58

## Katholische Filmarbeit — Wege und Grenzen

Wir halten sehr viel darauf, in unseren Bemühungen richtig verstanden und eingeschätzt zu werden. Unsere nun bereits im fünfzehnten Jahr stehende katholische Filmarbeit muß in aller Öffentlichkeit im richtigen Licht, in der rechten Perspektive erscheinen:

Wir stehen eindeutig im Dienste der Seelsorge, der «cura animarum» im weitesten Sinne genommen, verstanden als Verantwortung für das ewige Seelenheil sowohl der Einzelmenschen wie auch des gesamten Volkes. Wie hat Pius XI. in seinem Rundschreiben «Vigilanti cura», diesem Vademecum jedes kirchlichen katholischen Filmapostels, es doch so klar zum Ausdruck gebracht: «Es ist in der Tat dringend notwendig, daß auch in dieser Sache (des Films) die Fortschritte der Kunst, des Wissens und selbst der Technik und Industrie, die wahre Gaben Gottes sind, auf die Ehre Gottes und auf das Heil der Seelen hingerichtet werden; daß sie praktisch der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden dienen, auf daß alle, wie die Kirche es erfordert, daran in solcher Weise teilhaben, daß sie der ewigen Güter deshalb nicht verlustig gehen: So sollen wir durch die irdischen Güter hindurchgehen, daß wir die ewigen nicht verlieren.»

Unseren Auftrag zur Filmarbeit haben wir erhalten von der kirchlichen Hierarchie. Ihr, d. h. den Hochwürdigsten Bischöfen, ist die Verantwortung auch für diese Sparte außerordentlicher Seelsorge letztlich aufge-

bürdet. Sobald aber das ewige Seelenheil der ihr Anvertrauten in Gefahr steht, verwirkt zu werden, steht die Kirche fest da wie ein Fels, unnachgiebig und kompromißlos. Wie einem Leitstern folgt die Kirche der so unmoralisch verständlichen Mahnung ihres Stifters: «Was nützt es dem Menschen, so er die ganze Welt gewinne, aber Schaden litte an seiner Seele?»

Das «Ceterum censeo», die erste und letzte, entscheidende Frage bei jeder kirchlichen Filmbeurteilung lautet somit: Fördert ein bestimmter Film den Zuschauer auf seinem Weg zu seiner ewigen Bestimmung, dann ist er gut und soll konsequenterweise Förderung erfahren und empfohlen werden; bedeutet aber, im Gegenteil, ein bestimmter Film eine ernste Gefährdung für das ewige Seelenheil, dann ist er eben schlecht, er muß bekämpft und vor seinem Besuch muß gewarnt werden. Zwischen diesen Extremen, dem eindeutig guten und dem fraglos schlechten Film, gibt es aber eine Unzahl (wohl die Mehrzahl) von Werken, die weder eine gesunde Nahrung noch offensichtlich Gift für die Seelen sind. Hier gelten die gleichen Regeln wie bei andern Sparten menschlicher Beeinflussung, z. B. Presse, Radio, Television usw. Es genügt oft, auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen, den Verstand kritisch zu erleuchten und den Willen zu stärken. So ist eine konsequente Anleitung zum richtigen Filmsehen wesentliche Erziehungsarbeit und letztlich ein seelsorgliches Anliegen.

Die Wirkung also, die ein Film auf die Zuschauer auszuüben geeignet ist, liefert für uns das eigentliche Kriterium für die Beurteilung. Einen offensichtlich seelsorglich schädlichen Film bezeichnen wir meist mit dem allgemeinen Begriff «unmoralisch».

Ist es wohl nötig, einmal mehr zu betonen, daß die Sorge um die künstlerische Aussage eines Filmes in keiner Weise das Privileg einiger weniger sein darf, die reden, wie wenn sie in aesteticis eine Art Monopol gepachtet hätten und die darum sehr selbstbewußt und unwiderruflich sich herausnehmen, unfehlbar zu urteilen, was künstlerisch noch angängig ist und was nicht. Auch der christliche Kritiker, der im vorerwähnten Sinne die Rücksicht auf das Uebernatürliche in allem über alles stellt, freut sich aufrichtig über jedes künstlerisch wohlgelungene Werk, solange die Kunst nicht durch Unmoral entwertet erscheint. Auch er ärgert sich ehrlich über jede kitschige Formgebung, doch wie gesagt: An erster Stelle steht ihm immer die moralische Tragweite des Films.

Ch. R.

## Die Unmoral im Film

Auf die Gefahr hin, dem Vorwurf zu begegnen, uns zu wiederholen, müssen wir der Wichtigkeit der Sache wegen und vor allem zuhanden der Ueberbeschäftigt und allzu Vergeßlichen einmal mehr den Begriff